

27.01.2021

Kleine Anfrage 4876

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Corona-Arbeitsschutzverordnung – Umsetzung im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales?

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) sieht neben der Verpflichtung der Arbeitgeber zum Angebot von Homeoffice auch strengere Regelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz vor. Darüber hinaus ist eine Mindestfläche bei mehrfach besetzten Büros vorgegeben.

Hiervon sind auch die Landesministerien als Arbeitgeber erfasst.

§ 2 Abs. 3 der Corona-ArbSchV sieht vor, dass „betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen [...] auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie zu ersetzen [sind]“.

In § 3 regelt die Verordnung, dass Arbeitgeber medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen haben, soweit gewisse Voraussetzungen gegeben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auswahlgespräche zur Einstellung bzw. zur Besetzung von Stellen fanden als Präsenzveranstaltungen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in den Monaten März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)
2. Wie viele Dienstbesprechungen mit nachgeordneten Behörden fanden als Präsenzveranstaltungen im MAGS seit März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)
3. Wie viele Beförderungstermine mit mehr als 4 Teilnehmern fanden als Präsenzveranstaltung im MAGS seit März 2020 bis heute statt? (bitte nach Monaten und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)
4. Wann ist eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Dienstgebäuden des MAGS erlassen worden?
5. Welche Masken wurden bzw. werden den Beschäftigten des MAGS durch das MAGS zur Verfügung gestellt?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 27.01.2021/Ausgegeben: 27.01.2021